

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft**

### **Amtliche Wolfsstatistik in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche amtlich bestätigten Wolfsnachweise es seit dem Fund eines toten Tiers auf der Bundesautobahn 5 bei Lahr/Schwarzwald im Juni 2015 im Einzelnen gegeben hat (tabellarische Angabe jeweils von Datum, Ort und Art des Nachweises sowie der jeweils bestimmten Geschlechts- und Populationszugehörigkeit);
2. inwiefern es in demselben Zeitraum darüber hinausgehende Sichtungen bzw. Funde gab, die als Wolfsmeldungen eindeutig falsifiziert werden konnten;
3. inwiefern es in demselben Zeitraum darüber hinausgehende Sichtungen bzw. Funde gab, die als Wolfsmeldungen weder abschließend falsifiziert noch verifiziert werden konnten;
4. aus welchem Grund das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner Pressemitteilung 12/2018 vom 31. Januar 2018 vom „Nachweis eines zweiten Wolfs in Baden-Württemberg“ spricht bzw. wie das Ressort mit Blick auf die Angaben unter Ziffer 1 rechnerisch auf die Zahl Zwei kommt;
5. wie sie gedenkt, beim Wolfsmonitoring künftig mit dem aus Osteuropa bereits bekannten Problem der Bildung von Wolfs-Hund-Hybriden umzugehen;
6. ob sie im Falle des Auftretens von Wolfs-Hund-Hybriden in der Natur der Empfehlung Nummer 174 (2014) der Berner Konvention folgend eine rasche Entnahme der Tiere gewährleisten würde.

05. 02. 2018

Glück, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern,  
Haußmann, Dr. Goll, Hoher, Keck FDP/DVP

Eingegangen: 05.02.2018/Ausgegeben: 07.03.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Eine Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. Januar 2018 wirft die Frage auf, ob sich die Landesregierung bei ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die amtlich bestätigten Wolfsnachweise in Baden-Württemberg bezieht oder auf andere Statistiken.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 Nr. 72-0141.5/ nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche amtlich bestätigten Wolfsnachweise es seit dem Fund eines toten Tiers auf der Bundesautobahn 5 bei Lahr/Schwarzwald im Juni 2015 im Einzelnen gegeben hat (tabellarische Angabe jeweils von Datum, Ort und Art des Nachweises sowie der jeweils bestimmten Geschlechts- und Populationszugehörigkeit);*

Die nachstehende Tabelle gibt die in Baden-Württemberg bestätigten Wolfsnachweise zwischen Juni 2015 und Januar 2018 wieder.

Nr.	Datum	Art des Nachweises	Gemeinde	haploider Genotyp	Herkunftspopulation	Individuum	Geschlecht	Hinweise
1	22.06.2015	Totfund	Mahlberg	HW22	alpine Population	GW424m	Rüde	
2	26.11.2015	Totfund	Nellingen	HW22	alpine Population	GW470m	Rüde	
3	15.05.2016	Film	Bad Dürkheim	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	
4	19.06.2017	Foto	Unlingen	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
5	21.06.2017	Foto	Überlingen	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
6	25.06.2017	Foto	Eigeltingen	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
7	25.06.2017	Film	Stockach	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
8	25.06.2017	Foto	Stockach	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
9	26.06.2017	Foto	Bad Dürkheim	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
10	27.06.2017	Foto	Bad Dürkheim	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
11	04.07.2017	Foto	Breitnau	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich GW630m
12	08.07.2017	Totfund	Schluchsee	HW02	Mittel-europäische Flachlandpopulation	GW630m	Rüde	

Nr.	Datum	Art des Nachweises	Gemeinde	haploider Genotyp	Herkunfts-population	Individuum	Geschlecht	Hinweise
13	07.10.2017	Riss	Widdern	HW02	Mittel-europäische Flachland-population	Identifizierung des Individuums nicht möglich	unbekannt	
14	26.11.2017	Riss	Bad Wildbad	HW02	Mittel-europäische Flachland-population	GW852m	Rüde	
15	29.11.2017	Riss	Simmersfeld	HW02	Mittel-europäische Flachland-population	GW852m	Rüde	
16	02.12.2017	Riss	Bad Rippoldsau-Schappbach	HW02	Mittel-europäische Flachland-population	GW852m	Rüde	
17	13.12.2017	Riss	Seewald	HW02	Mittel-europäische Flachland-population	GW852m	Rüde	
18	08.01.2018	Riss	Wiernsheim	HW22	alpine Population	in Bearbeitung	in Bearbeitung	
19	13.01.2018	Sichtung	Korntal-Münchingen	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	vermutlich Tier aus Wiernsheim und Sersheim
20	14.01.2018	Riss	Sersheim	HW22	alpine Population	in Bearbeitung	in Bearbeitung	

*2. inwiefern es in demselben Zeitraum darüber hinausgehende Sichtungen bzw. Funde gab, die als Wolfsmeldungen eindeutig falsifiziert werden konnten;*

Zwischen Juni 2015 und Januar 2018 wurden 130 vermeintliche Wolfsmeldungen falsifiziert.

*3. inwiefern es in demselben Zeitraum darüber hinausgehende Sichtungen bzw. Funde gab, die als Wolfsmeldungen weder abschließend falsifiziert noch verifiziert werden konnten;*

Zwischen Juni 2015 und Januar 2018 wurden insgesamt 416 Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf bearbeitet, von denen 291 Beobachtungen entsprechend der Monitoring-Standards als C3 „unbestätigter Hinweis“, d. h. als „Wolf ist möglich“ klassifiziert wurden. Bei 125 Beobachtungen war keine Beurteilung möglich.

*4. aus welchem Grund das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner Pressemitteilung 12/2018 vom 31. Januar 2018 vom „Nachweis eines zweiten Wolfs in Baden-Württemberg“ spricht bzw. wie das Ressort mit Blick auf die Angaben unter Ziffer 1 rechnerisch auf die Zahl Zwei kommt;*

Wie aus der Tabelle unter 1. ersichtlich ist, liegen für den Zeitraum zwischen dem 26. November 2017 und dem 13. Dezember 2017 Nachweise (vgl. Tabelle zu 1., Nr. 14 bis 17) aus dem Nordschwarzwald für das Wolfsindividuum GW852m vor. Durch die genetische Analyse der Untersuchungsproben konnte der haploide Genotyp HW02 festgestellt werden. Wie die detaillierte Auswertung ergab, ist dieser Wolf der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation zuzurechnen. Für den Zeitraum

zwischen dem 8. Januar 2018 und dem 14. Januar 2018 liegen Nachweise (vgl. Tabelle zu 1., Nr. 18 bis 20) aus dem Bereich zwischen Pforzheim und dem Stromberg vor, deren genetische Analyse den haploiden Genotyp HW22 ergab. Damit ist der Wolf, von dem diese genetischen Proben stammen, der alpinen Population zuzurechnen. Es handelt sich demnach zweifelsfrei um zwei unterschiedliche Tiere.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bezieht sich bei seinen Pressemitteilungen zum Wolf immer auf die Erkenntnisse aus dem Wolfsmonitoring des Landes Baden-Württemberg.

*5. wie sie gedenkt, beim Wolfsmonitoring künftig mit dem aus Osteuropa bereits bekannten Problem der Bildung von Wolfs-Hund-Hybriden umzugehen;*

Wolfs-Hund-Hybriden können anhand äußerer Merkmale nicht in jedem Fall von Wölfen unterschieden werden. Eine eindeutige Unterscheidung ist jedoch durch eine genetische Analyse möglich.

Soweit sich Hinweise auf das Vorkommen von Wolfs-Hund-Hybriden in Baden-Württemberg ergeben, wird über das Wolfsmonitoring versucht, sobald als möglich genetisch auswertbare Proben von den beobachteten Tieren zu erhalten, um eine Hybridisierung verifizieren oder falsifizieren zu können.

*6. ob sie im Falle des Auftretens von Wolfs-Hund-Hybriden in der Natur der Empfehlung Nummer 174 (2014) der Berner Konvention folgend eine rasche Entnahme der Tiere gewährleisten würde.*

Die Empfehlung Nr. 174 (2014) des Ständigen Ausschusses des Europarats zur Berner Konvention befasst sich mit der Erhaltung der Unechten Karettschildkröte (*Caretta caretta*) in der Kyparissias-Bucht in Griechenland.

Sofern über das Wolfsmonitoring das Vorkommen von Wolfs-Hund-Hybriden in Baden-Württemberg bestätigt würde, wird die Landesregierung aus Gründen des Artenschutzes der Empfehlung Nr. 173 (2014) des Ständigen Ausschusses des Europarats zur Berner Konvention folgend umgehend eine Entnahme der Tiere in die Wege leiten.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft